

Sie wollen Tagespflegeperson werden?

Sie suchen eine Aufgabe, die Sie zu Hause, in Ihrem familiären Umfeld mit Ihren eigenen Kindern ausüben können?

- Sie können sich bei uns bewerben, wenn Sie
- Gerne mit Kindern zusammen sind und mit ihnen gemeinsam den Tag gestalten wollen
- Ausreichend Zeit für eine regelmäßige und langfristige Betreuung haben
- In einer Wohnung leben, die für eine Arbeit als Tagespflegeperson geeignet ist
- An einem Qualifikationskurs und regelmäßigen Fortbildungen teilnehmen
- Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern und den Vertretern des Amtes für Jugend und Familie bereit sind
- gerne selbständig arbeiten

Bei Interesse beantworten wir gerne Ihre Fragen und beraten Sie in einem persönlichen Gespräch

Sie benötigen weitere Informationen?

Die Fachstelle für Kindertagesbetreuung ist erster Ansprechpartner

Beratung, Vermittlung, Begleitung, Antragstellung durch

Werner Niksch

Tel. 09321 / 928-5310

E-Mail: werner.niksch@kitzingen.de

Auszahlung des Tagespflegegeldes

Festsetzung des Kostenbeitrages der Eltern

Evtl. Übernahme des Kostenbeitrages durch

Christine Reichhard

Tel. 09321 / 928-5104

E-Mail: christine.reichhard@kitzingen.de

Stefanie Heß

Tel. 09321/928-5104

E-Mail: stefanie.hess@kitzingen.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

Sie finden uns im

Landratsamt Kitzingen

Amt für Jugend und Familie

Kaiserstraße 4

97318 Kitzingen



Landratsamt
Kitzingen

Fachstelle
Kindertagesbetreuung

im Landkreis Kitzingen

Sie suchen eine Tagespflegestelle für Ihr Kind?



Sie möchten gerne Kinder betreuen?

Liebe Familien,



die Veränderungen in den Lebensbedingungen von Familien, vor allem in der Arbeitswelt, führen zu einer Zunahme des Betreuungsbedarfs. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt dabei eine flexible Kinderbetreuung eine immer größere Rolle.

Zusätzlich zu unseren qualitativ guten und ausreichend vorhandenen Betreuungseinrichtungen brauchen wir als Ergänzung auch die qualifizierte Tagespflege. Mit ihr können nahezu alle notwendigen Betreuungszeiten abgedeckt werden. Dem Wunsch der Eltern nach individuellen und qualitativ hochwertigen Lösungen kann somit Rechnung getragen werden.

Der Landkreis Kitzingen und seine Gemeinden sind stolz darauf, den Eltern ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot präsentieren zu können. Ich freue mich sehr, dass wir durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten zu den familienfreundlichsten Regionen Deutschlands gehören.

Ihre

Tamara Bischof
Landrätin

Was ist Tagespflege?

Tagespflegepersonen betreuen Kinder bis 14 Jahre, deren Eltern in Arbeit, Ausbildung oder Studium sind, oder Kinder, die einer entsprechenden Förderung bedürfen.

Die Betreuung in Tagespflege ist eine eigenständige Betreuungsform neben den klassischen Kindertageseinrichtungen wie Krippe, Kindergarten und Hort.

Tagespflegeeltern bieten ihren Tagespflegekindern eine liebevolle und familiennahe Kinderbetreuung zu flexiblen Betreuungszeiten.

Tagespflegekinder sind gesetzlich unfallversichert.



Ansprechpartner ist das Amt für Jugend und Familie:

- Die Tagespflegepersonen werden qualifiziert und regelmäßig weitergebildet.
- Das Amt für Jugend und Familie erteilt die Pflegeerlaubnis.
- Eltern und Tagespflegepersonen werden bei der Vermittlung beraten und unterstützt und während des Pflegeverhältnisses bei Bedarf fachlich begleitet.
- Bei ungeplantem Ausfall der Tagespflegeperson wird eine Ersatzbetreuung sichergestellt.
- Die Eltern zahlen eine monatliche Gebühr an das Amt für Jugend und Familie.
- Das Amt für Jugend und Familie zahlt das Tagespflegeentgelt an die Tagespflegeeltern aus und erstattet unter gewissen Voraussetzungen die (häufigen) Beiträge zu Unfall-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.